

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa  
Grenz Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkammer: Dresden 1599  
Grenz Nr. 22.

Nr. 300.

Sonnabend, 24. Dezember 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 20 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibfläche (7 Spalten) 2.— Mark, Ordrepreis 1.75 Mark; zeitrausender und tabellarischer Satz 50%, Aufsätze, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 75 Pf. Besondere Tarife. Gemüthlicher Rabatt ertheilt, wenn der Betrag verfallt durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstaltungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Donnerstag, den 20. Dezember 1921, vorm. 9 Uhr.  
wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft  
**öffentliche Bezirksauschreibung**

abgehalten.  
Großenhain, am 23. Dezember 1921.

## Glöceneinholung.

Die feierliche Glöceneinholung findet am 2. Weihnachtstage statt. Der Festzug stellt nachm. 7/8 Uhr auf den Straßen des Georg-Kirch-Platzes und zieht geschlossen nach dem Bahnhof, um die Glöcke einzuholen. Um zahlreiche Beteiligung — die Korporationen mit Fahnen — und Beflaggung der Häuser wird gebeten.  
Der Kirchenvorstand, Friedrich.

## Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindevorstand. Postkammer Dresden Nr. 30528. Grenz Amt Riesa Nr. 06.  
Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3% Prozent.  
Mündelichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.  
Strengste Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorkommnisse.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 24. Dezember 1921.

Die Glöcke sind da! Die Einholung soll — veral. die Bekanntmachung im amtlichen Teil — am zweiten Weihnachtstage stattfinden. Der Festzug soll sich in folgender Reihenfolge ordnen: Eine Abteilung Landespolizei, Kirchenchor und vereinigte Gesangsvereine, Volksschulen der Kirchfahrt, Handelschule, Oberschule, Feuerwehr (Stellen auf der Bauhütten- und Georgstraße), erster Wagen mit kleiner und mittlerer Glöcke, Kirchenpatron und Kirchenvorstand, Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, geschlossen antretende Vereine und Korporationen, Sanitätskolonne, zweiter Wagen mit der großen Glöcke, evangelischer Jungfrauen- und Junglingsverein, Gemeindevorstand, eine Abteilung Landespolizei (Stellen auf der Georgstraße). — Es wird noch bemerkt, daß an der Verzögerung des Eintreffens der Glöcke nicht die Eisenbahn (quid ist die Glöcke) sondern nur 3 Tage unterwegs gewesen, sondern die Abfahrtszeit, die sie nicht an dem ausgemachten Tage (5. Dez.) abgehandelt hat.

Die Christglöcke haben das Fest der Liebe eingeleitet, die Stunden des früh hereinbrechenden Abends werden einen wunderbaren Stimmungsaufreger und auf Erregendes stellen, die heilige Nacht herab. Der fröhliche Lichterbaum ist da, und mit glänzenden Augen schauen die Kinder auf all den Glanz, der von dem einfachen Tannenbaum ausgeht. Den Erwachsenen aber steigen Erinnerungen an die eigene frühere glückliche Kindheit. Für eine kurze Spanne vergessen wir den Druck, der auch heute nach dreißigjährigem Frieden noch auf Volk und Vaterland lastet. Im Schein des Weihnachtsbaumes geloben wir, daß wir nicht verjagen, sondern mitarbeiten wollen an einer besseren Zukunft unseres Volkes. Und morgen ist Weihnacht, das liebe Fest. Möge es allen unseren Lesern ein angenehmes Fest sein, ein Fest, das Licht und Freude in die Herzen und in die Wohnungen trägt.

Der Besuch an den Gastspielen von Bruno Winkler's Marionetten-Theater war anfangs schon ein richtig zu nennender und steigert sich von Tag zu Tag immer mehr. Ein recht deutlicher Beweis dafür, daß die Vorstellungen überaus großen Anklang finden und recht gern von jedem in Augenblicke genommen werden. Was man dort sieht und hört, ist wirklich angetan, nach des Tages Mühe und Last sich einmal köstlich zu unterhalten.

Der Stammtisch zum Kreuz Nr. 77 bittet im Anzeigenteil vorliegender Nummer um Beteiligung an dem bevorstehenden Gedenkabend. Die Teilnehmer haben einen Mindestbetrag von 5 Mark zu entrichten, doch sind in Anbetracht des guten Zweckes und der jetzigen Verhältnisse höhere Beträge natürlich sehr erwünscht. Der Reinertrag wird lediglich zum Besten der Wohlfahrtsvereinigungen des Vereins verwendet. Das segensreiche Wirken des Stammtisches zum Kreuz ist allgemein bekannt und bedarf eines besonderen Hinweises nicht mehr, mitgeteilt sei nur, daß der Verein auch heute wieder aus seinen Mitteln 2000 Mark an hiesige bedürftige Einwohner hat verteilen lassen.

Ein Wagen gestohlen. In der Zeit vom 10. bis 21. Dezember d. J. ist auf dem Wege hinter der hiesigen Karolasschule einem Fuhrwerksbesitzer ein Lastkraftwagen mit neuen Reifen und Unterlage gestohlen worden. Das Untergestell des Wagens ist zum Teil blau gestrichen, die Reifen sind neu und 3/4 um stark, außerdem ist die Deichsel etwas nach unten gebogen. Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib des Wagens erbittet die hiesige Kriminalabteilung.

Geftoblen wurden in der Nacht zum 20. Dezember 1921 dem Schuhmacher Karl Kinnert in Gröba mittels Einbruches 15 Paar Herrenschuhtiefel, Gr. 37—45, 12 Paar Damenschuhtiefel, Gr. 37—41, 8 Paar Kinderschuhstiefel, Gr. 19—26, 3 Paar Fußballschuhe, Gr. 42—43, 2 Paar Schuhtiefel, Gr. 40—42, 1 Paar Hauspantoffel, Gr. 42, 3 Paar Pantoffeln, 20—28, 3 Paar Filzschuhe, 40—42, 140 Paar Gummiabfälle, Marke „Excelsior“ für Herren und Damen, und 15 Paar Schuhschäfte. Die gestohlenen Waren haben einen Gesamtwert von M. 11952.—. Die Schuhtiefel, in denen die Schuhe gemessen sind, sind von den Tätern zurückgelassen worden. Verdächtig sind 4 unbekannte männliche Personen im Alter von etwa 20 Jahren, die sich in der Zeit von 8—9.30 Uhr nachm. am Latorte herumgetrieben haben. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Kriminalabteilung mitteilen.

Weihnachtsfeier. Die Abteilung für Jugendpflege im Riesaer Sportverein s. B. hielt gestern im Saal

Arbeitsgemeinschaft  
mit der öffentlichen Lebensversicherungsbank der Sparkassen im Freistaat Sachsen,  
Aufnahme von Versicherungen, Vermittlung der Beitragszahlungen,  
Vermietung von Pausierschranz-Schließern,  
Aufbewahrung und Verwaltung sowie An- und Verkauf von Wertpapieren,  
Gemeindeverbands-Kassakasse, Kostenlose Geldüberweisungen,  
Kassenstunden: Montags bis Freitags von 8—12 Uhr vorm., 2—3 Uhr nachm.,  
Sonnabends nur bis mittags 12 Uhr.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

— Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —  
Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.  
Wohlgeld für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10—12 Uhr.  
Neue Stellen für: 6 Böttcher, 2 Klempner, 3 Fahrrad- und Bauhütten-  
schleiferinnen, 1 Schneider, 2 Friseur, 1 Linotypsetzer, mehrere gelernte Marmor-  
schleiferinnen, eine Anzahl Fabrikarbeiterinnen nach auswärts, 2 perf. Stenotypistinnen,  
2 Hausmädchen, mehrere landw. Burshen und Anechte sowie Mägde gegen Tariflohn  
für 1. 1. 1922.

der „Elbterrasse“ in Anwesenheit vieler Eltern, Angehörigen und Kinderfreunde für ihre Anaben eine Weihnachtsfeier ab. Ein Märchenfester, „Hänsel und Gretel“, Guppenstellungen, Bilder von Sport und Spiel und eine Lichtbildervorführung vieler prächtiger Weihnachtsbilder wurden umrahmt von Chorgesängen des Knabenchores des Riesaer Sportvereins. Im Anschluß an die Feier fand ein geistliches Beichtmessen statt. Die Knaben nahmen an einer großen Rastafest bei Weihnachtstollen und Pfefferkuchen Blag. Durch reiche Spenden seitens einiger Freunde unserer Anaben wurde es möglich, den Kleinen durch Schokolade und verschiedenerlei Gebäck sowie durch allerlei Geldchenke wie Bilder und Gebrauchsgüter eine besondere Weihnachtsfreude zu bereiten.

Maskenball. Nach siebenjähriger Pause gedent der Verein in Riesa der „Sächsischen Festspiele“ am 7. Januar 1922 wieder einmal einen Maskenball abzuhalten. Die Ausgestaltung eines Maskenfestes ist natürlich unter den heutigen Verhältnissen mit großen Unkosten verbunden und nur zahlreicher Besuch von Mitgliedern und Gästen kann dazu beitragen, einen Erfolg zu erzielen. Die Höhe der Eintrittspreise (aus dem Inserat auf Seite 4 ersichtlich) dürfte manchen Interessenten im ersten Augenblick erschrecken und doch kann man sie immer noch als mäßige bezeichnen, da sie gegen früher nur etwa das Dreifache betragen. Außerdem ist von jeder Karte ein Drittel als Steuer zu entrichten, jedoch nur etwa zwei Drittel zur Deckung der Unkosten verwendet werden können. Hinsichtlich der Saaldekoration und sonstigen Ausgestaltung des Festes wird der Verein wieder Bestreben bieten.

Einrichtung des Personenverkehrs nach Weihnachten. D. Z. meldet aus Berlin: Der Rückstand, in den die deutsche Regierung mit den ihr aufzuerwartenden Kohlenlieferungen an die Entente gekommen ist, beeinträchtigt natürlicherweise die für den Inlandsverbrauch übrigbleibende Kohlenmenge. Darunter wird auch die Reichseisenbahn zu leiden haben, da ihre Kohlenkohlenversorgung unter den Bedarfsfällen bleibt. Wenn auch für den eigentlichen Weihnachtsverkehr eine Einschränkung des Personenverkehrs vermieden wird, so muß doch logisch nach Weihnachten eine Verminderung der den Personenverkehr dienenden Züge eintreten, um möglichst viel Kohle für den Güterverkehr übrig zu behalten. Es werden deshalb die sogenannten Punktzüge, d. h. die in den Fahrplänen mit runden Zahlen versehenen Züge, nach näherer Bestimmung der einzelnen Eisenbahndirektionen ausfallen. Die Bewältigung des Verkehrs, der übrigens erfahrungsgemäß nach den Festtagen zunächst abnimmt, wird dadurch nicht in Frage gestellt. Die Reisenden werden aber eine engere Verlegung der Züge zeitweise in Kauf nehmen müssen.

Dresdner Landgericht. Vor der Jugendkammer hatte sich der Kaufmannslehrling W. wegen Betrugs und Unterschlagung zu verantworten. Der junge Mann war bei einer Firma in Riesa in Stellung, er schickte dort angeblich auf Anweisung eines gewissen S. einen Scheck über 5000 Mark, hob das Geld bei der Bank ab, teilte es mit dem vorerwähnten S. und fuhr damit nach Leipzig, um von dort aus nach Danemart zu reisen. In Leipzig konnte der junge Mann bald festgenommen werden, nachdem er schon rund 1200 Mark in leichtsinnigster Weise verausgabt hatte. Das Gericht erkannte in Anbetracht der Jugend auf nur drei Monate Gefängnis, worauf die Unteruchungshaft voll in Anrechnung kommt seit Ende November. Wegen dreier anderer Fälle von Unterschlagungen erfolgte Einstellung des Verfahrens. — Der aus Gröba gebürtige Schiffer F. war im Jahre 1919 auf einen Kahn, der sich auf der Bergfahrt von Magdeburg nach Wien befand, unterwegs in Wien ertrunken, die einer Riesaer Firma gehörten, und daraus 48 Pfaffen dem entnommen und ausgegraben. In Wien wurde dann ein Vorkauf Jucker auf die Seite gemacht und an einen dortigen Bäcker unter der Hand verkauft. In dieser Angelegenheit sind bereits zwei Genossen, Vater und Sohn, vom Dresdner Landgericht abgeurteilt worden. Die siebente Strafammer verurteilte S. zu drei Monaten Gefängnis.

Titeländerungen bei der Landgendarmarie. Wie bereits vor einiger Zeit angekündigt, sind bei der gesamten Landgendarmarie nunmehr die neuen Titel und Dienstbezeichnungen in Kraft getreten, da die erforderliche Genehmigung hierzu erteilt worden ist. Entprechend der neuen Besoldungsordnung haben die bisherigen Kreis-Gendarmarie-Kommissare und Gendarmarie-Kommissare die Dienstbezeichnung Kreis-Gendarmarie-Inspektor bzw. Gendarmarie-Inspektor, die bisherigen Gendarmarie-Oberinspektoren die Dienstbezeichnung Ober-Gendarmarie-Kommissar, die bisherigen Gendarmarie-Inspektoren und Kreis-Gendarmarie-Inspektoren die Dienst-

bezeichnung Gendarmarie-Kommissar bzw. Kreis-Gendarmarie-Kommissar, und die übrigen Beamten, die bereits die Besoldung der V. Besoldungsgruppe erhalten haben, die Dienstbezeichnung Gendarmarie-Hauptwachmeister, und alle anderen übrigen Beamten die Dienstbezeichnung Gendarmarie-Oberwachmeister zu führen.

Wohnungsbau. Aus Anlaß des diesjährigen Weihnachtstages sind im Geschäftsbereich des Justizministeriums 148 Strohofanlagen in Freiheit gesetzt worden.

Ausführerleichterung für Schreibmaschinen. Der Reichskommissar für Bau- und Wohnungswesen hat die Poststellen ermächtigt, die Ausführung von Schreibmaschinen in Sendungen bis zu 350 Gramm Nettogewicht, sowie sonstige Gebrauchsgegenstände zu Schreibmaschinen und solche zu Schreibmaschinen in Sendungen bis zu 500 Gramm Nettogewicht ohne Rücksicht auf bestehende Ausfuhrverbote ohne Bewilligung der zuständigen Stellen auszulassen.

Wohnungsbau. Aus Anlaß der Dresdener Tagesblätter wird dem Dresdener Tagesblatt geschrieben: Infolge der ab 1. April 1922 vom Staat erworbenen Grundsteuer in Höhe von 1 Prozent des Grundstückwertes, wozu die Gemeinden noch Zuschläge bis 25 Prozent beifügen können, ebenso durch bedeutende Erhöhung der staatlichen Brandversicherung entstehen riesige Haushaltslasten von außerordentlichem Umfang. Sie sind gleichmäßig von Grundstücksbesitzern und Mietern zu tragen nach dem Verhältnis des Wohnungswertes. Auch die Erhöhungen der Kosten für Treppenbeleuchtung, des Wasser-, Schornsteinreinigung, Grubenabfuhr, Material und Arbeitslöhne zwingen dazu, die Mieten zu erhöhen. Es würde keinen Zweck haben, wenn die Mieterlasten sich dieser gewiß für beide Teile bitteren Notwendigkeit entziehen wollten, denn auch im amtlichen Streitinstanz müßten die vorausgesetzten Tatsachen sich Geltung verschaffen.

Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Landwirtschaft. Das sächsische Arbeitsministerium bestimmt darüber folgendes: Ausländische Arbeiter dürfen in landwirtschaftlichen Betrieben nur mit Genehmigung des Landesamtes für Arbeitsvermittlung beschäftigt werden. Die Prüfung und Genehmigung hat sich nicht nur auf neu zu beschaffende ausländische Arbeitskräfte, sondern auch auf die bereits in Beschäftigung stehenden ausländischen Arbeiter zu erstrecken. Die Genehmigung wird ausdrücklich für jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb und für eine genau bestimmte Zahl ausländischer Arbeiter erteilt. Die Genehmigung erfolgt auf Antrag des Arbeitgebers. Die Anträge sind bei der für den Beschäftigungsort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde mit vollständiger Bescheinigung, jedoch spätestens bis zum 31. Januar 1922, einzureichen. Für die Stellung der Anträge sind nur die vom Landesamt für Arbeitsvermittlung zu liefernden und bei der unteren Verwaltungsbehörde anzufordernden Antragsvordrucke zu verwenden. Die Vorprüfung der Anträge hat durch die bei den zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweisen bestehenden landwirtschaftlichen Sachverständigen unter Vorbehalt der unteren Verwaltungsbehörde zu erfolgen. Wo kein landwirtschaftlicher Sachverständiger besteht, kann die Vorprüfung den landwirtschaftlichen Besondereitsgenossen übertragen werden; der Vorbehalt ist dabei ebenfalls von der unteren Verwaltungsbehörde zu führen. Ist auch dies nicht möglich, so sind die Anträge durch die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung des zuständigen Arbeitsnachweises voranzuführen. Ueber die Zulassung entscheidet endgültig das Landesamt für Arbeitsvermittlung mit seinem landwirtschaftlichen Sachverständigen.

Durch das Sächsische Note Kreuz gelangte als Weihnachtsgabe an die in sächsischen Verpflegungsanstalten untergebrachten Kriegsbeschädigten sowie für das Pflegepersonal ein Betrag von 10 Mark pro Kopf, insgesamt 13340 Mark, zur Verteilung.

Ein Staatskarpfen. Beim Gangan wurde an der Lauenbainer Mühle bei Mittweida u. a. auch ein 16 Pfund schwerer und 65 Zentimeter langer Karpfen mit einer Rückenlänge von 26 Zentimetern angekommen. Der staatliche Fisch ist für einige Tage in der Lauenbainer Mühle ausgelegt.

Gröba. Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, sind zwischen dem Allgemeinen Hausbesitzerverein und dem Mieter-Klubverein, beide in Gröba, Richtlinien über die Festlegung der Mieten innerhalb der Gemeinde Gröba vereinbart worden. Nach diesen Richtlinien soll dem Vermieter eine 8 1/2% ige Verzinsung seines Grundstückes nach dem Normalwert, mit dem das Grundstück 1916 zur Gemeindegren-